

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Widmung von Gemeindestraßen Stadtteil Wengerohr "Zur Polizeischule"</b>	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Büsching, Adrian Aktenzeichen: II.54111.6.bü Vorlagennummer: 2021/063 Datum: 04.02.2021
	Berichterstattung: Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8.b	Bau- und Verkehrsausschuss	16.03.2021	öffentlich	vorberatend
6.d	Stadtrat	24.03.2021	öffentlich	beschließend

**Beschlussvorschlag:**  
 Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße „Zur Polizeischule“, Gemarkung Wengerohr, Flur 1, Flurstück 1277 (Länge der zu widmenden Strecke ca. 256 m), Fahrbahn, Straßenbegleitgrün und Gehweg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.  
 Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (Straßen, Wege, Plätze) gemäß. § 1 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz.  
 Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Straße „Zur Polizeischule“ ist noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz ist die Straße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierfür sind ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- oder Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch  
 Bürgermeister

Anlage  
 Lageplan